

1. Zum Bachelorstudium an der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) kann zugelassen werden, wer:
 - a. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - allgemeine Hochschulreife (Abitur);
 - fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur);
 - Fachhochschulreife;
 - fachbezogene berufliche Qualifikation ohne Eignungsprüfung, gem. § 59 I LHG Baden-Württemberg d.h. Meisterprüfung (HwO) o.ä. berufliche Fortbildung (z.B. Fachwirt IHK) in einem fachlich entsprechenden Bereich und Beratungsgespräch oder mit Eignungsprüfung, gem. § 59 II LHG Baden-Württemberg, d.h. abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem fachlich entsprechenden Bereich und in der Regel eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem fachlich entsprechenden Bereich.
 - b. entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als ausländischer Bewerber eine Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland durch Zeugnisse der bisherigen Ausbildung und ausreichende Deutschkenntnisse (z.B. DSH- oder TestDaF-Prüfung) vorweisen kann.
 - c. Als Nachweis über die erforderlichen Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache gelten die deutsche Staatsangehörigkeit oder folgende Zertifikate bzw. Zeugnisse:
 - I. TestDaF Stufe TDN 4
 - II. ALTE Stufe 4.
 - III. DSH-1Über Äquivalenzen zu den aufgeführten Nachweisen entscheidet das Prüfungsamt im Einzelfall.
 - d. Als Nachweis über die erforderlichen Sprachkompetenzen in der englischen Sprache für englischsprachige Studiengänge gelten die folgenden Zertifikate bzw. Zeugnisse als Nachweis der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:
 - I. Cambridge Certificate – Preliminary English Test (PET) mit mind. der Note B,
 - II. IELTS mit mind. 6,5 Punkten in jedem Bereich,
 - III. TOEFL Internet-based Test mit mind. 85 Punkten,
 - IV. UNICert I
 - V. Zeugnis über den Abschluss eines englischsprachigen Studienganges einer anerkannten Hochschule.Über Äquivalenzen zu den aufgeführten Nachweisen entscheidet das Prüfungsamt im Einzelfall.

